



Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken

Das Präsidium der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat die berufsrechtlichen und organisatorischen Auswirkungen des sich ausbreitenden Corona-Virus beraten und Nachfolgendes beschlossen:

1. Die Bundesrechtsanwaltskammer erarbeitet derzeit Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, die wir unseren Mitgliedern unverzüglich zur Verfügung stellen werden, sobald sie uns vorliegen.
2. Wir stehen mit dem Justizministerium und dem Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken in Kontakt, um u.a. Möglichkeiten zu erörtern, die auch kurzfristige Termin-Verlegungsanträge ermöglichen.
3. Wir empfehlen unseren Mitgliedern dringend, unverzüglich Vorkehrungsmaßnahmen für den Fall einer Erkrankung oder Quarantäne zu treffen:

- **Bestellung eines Vertreters gemäß § 53 Abs.1 BRAO:** Ein Rechtsanwalt muss für seine Vertretung sorgen, wenn er länger als eine Woche daran gehindert ist, seinen Beruf auszuüben oder wenn er sich länger als eine Woche von seiner Kanzlei entfernen will/muss. Bei Fragen bezüglich der Vertreterbestellung wenden Sie sich bitte telefonisch an die Geschäftsstelle 06332/8003-0.

- Erhaltung der **technischen Arbeits- und Einsatzfähigkeit** insbesondere im Hinblick auf **Erreichbarkeit und Fristwahrung:** Es empfiehlt sich, soweit vorhanden, beispielsweise notwendige technische Arbeitsmittel wie Laptop, Kartenlesegerät etc. täglich mit sich zu führen. Auch sollte rechtzeitig überprüft werden, ob alle gewünschten bzw. notwendigen Zugriffsrechte auf das beA, also auch solche für den Vertretungsfall, ordnungsgemäß vergeben sind. Wie man Rechte vergibt, finden Sie im beA-Newsletter der BRAK.

4. Ab sofort bleibt die Kammer-Geschäftsstelle bis auf Weiteres für Besucher geschlossen. Die telefonische, elektronische und postalischen Erreichbarkeit ist sichergestellt.

Das Präsidium beobachtet kontinuierlich die weiteren Entwicklungen und wird ggf. weitere notwendige Maßnahmen beschließen. Bitte informieren Sie sich deshalb durch einen regelmäßigen Besuch der Homepage der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken und der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer.